



Protokoll des Gemeinderates 6. Sitzung

Datum: 15. November 2017
Zeit: 19.30 bis 21.50 Uhr
Ort: Sitzungszimmer Mehrzweckhalle Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Anwesend

Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz
Dubach Reto, Gemeinderat
Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin
Krieg Stefan, Gemeinderat, Präsident FIKO
Loretz Pascal, Ersatzgemeinderat
Mikolasek Thomas, Gemeinderat, Vizepräsident UWEKO
Müller Claudia, Gemeinderätin
Rindlisbacher Frank, Gemeinderat
Schneider Sabrina, Ersatzgemeinderätin
Zumbrunn Stefan, Gemeindevizepräsident

Begrüssung

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, im Besonderen Frau Sedlacek von der Solothurner Zeitung, Ruedi Ziegler, GemHelp und die Ersatzgemeinderäte Sabrina Schneider und Pascal Loretz und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

Traktanden

A-Geschäft

141

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. Oktober 2017

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-16.0574

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 11. Oktober 2017 wird genehmigt und bestens verdankt.

A-Geschäft

142

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2017

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-16.0574

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 4. Gemeinderatssitzung vom 30. September 2017 wird genehmigt und bestens verdankt.

A-Geschäft

143

ZSO Wasseramt West: Neuorganisation Zivilschutzorganisation Zweckverband

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung
16 Verteidigung
162 Zivile Verteidigung
1626 Regionale Zivilschutzorganisation

Aktenzeichen: 1626-17.0703

Ausgangslage:

Das kantonale Einführungsgesetz zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung sieht vor, dass die Gemeinden bis spätestens 2019 sich in Kreisen organisieren, die im Minimum 20'000 Einwohner aufweisen. Aktuell gehört die Einwohnergemeinde Obergerlafingen zur Zivilschutzorganisation Wasseramt West mit den Gemeinden Aeschi, Bolken, Drei Höfe, Etziken, Halten, Horriwil, Hüniken, Kriegstetten, Oellingen und Recherswil. In diesem Kreis erreichen wir die erforderliche Grösse nicht.

Unter der Führung der repla espace SOLOTHURN sind die betroffenen Führungsorganisationen der Zivilschutzkreise übereingekommen, den Gemeinden die Gründung eines Zweckverbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (VBZAS) zu beantragen, der die Bezirke Wasseramt und Bucheggberg (ohne Nennigkofen-Lüsslingen) umfasst. Beteiligt daran wären insgesamt 26 Gemeinden mit einer Gesamteinwohnerzahl von 57'000.

Wie erwähnt geht es um die Gründung eines Zweckverbandes, der eine aufgabenbezo-

gene Mini-Gemeinde darstellt, mit den entsprechenden Konsequenzen. Die Delegiertenversammlung beschliesst insbesondere das Budget und die Rechnung, wobei Obergerlafingen Anspruch auf die Entsendung eines Delegierten hätte. Die Mitglieds-Gemeinden können auf den Zweckverband dann nur insofern noch einwirken, als die Gemeinden einer Statutenanpassung zustimmen müssten.

In organisatorischer Hinsicht ist vorgesehen, den Zivilschutzstellenleiter (administrativer Leiter der Zivilschutzorganisation), den Kommandanten der Zivilschutzorganisation (Bataillonskommandant) und den Materialwart je mit einem 100 % Pensum zu versehen. Das übrige operative Kader und die Mannschaft wäre nach wie vor milizmässig organisiert.

Der Zweckverband soll per den 1. Januar 2019 effektiv werden, wobei für das 2018 Initialisierungskosten in der Höhe von Fr. 1'678.-- (Anteil Obergerlafingen bei einem Gesamtbudget von Fr. 85'000.--) anfallen werden.

Bei den jährlich wiederkehrenden Kosten geht die repla davon aus, dass diese sich im kantonalen Durchschnitt von Fr. 14.50 pro Einwohner halten werden, ergebend für Obergerlafingen bei 1'140 Einwohnern einen Betrag von Fr. 16'530.--. Im Vergleich dazu hat die Zivilschutzorganisation Wasseramt West in der Rechnung 2016 mit einem Aufwand von Fr. 17'479.-- zu Buche geschlagen.

Erwägungen:

GR Mikolasek Thomas: Stellt in Frage, ob tatsächlich ein Bataillonskommandant benötigt wird, einen Materialwart anzustellen macht sicher mehr Sinn. Hier werden Verwaltungsstellen geschaffen, welche man nie mehr loswird.

GP Muralt Beat: Dem Gemeinderat bleibt wohl keine andere Wahl (mangels Alternativen), da der Zweckverband ohnehin gegründet wird und empfiehlt deshalb den Beitritt in den Zweckverband.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Beitritt der Einwohnergemeinde Obergerlafingen in den Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (VBZAS) und damit die Statuten des Zweckverbandes in der aufgelegten Fassung zu genehmigen.
2. Die Initialisierungskosten für den Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd im Betrag von Fr. 1'678.-- sind in das Budget der Erfolgsrechnung 2018 aufzunehmen.
3. Mitzuteilen an:
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen
 - repla espaceSOLOTHURN, nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

Ausgangslage:

Der VSEG beantragt mit E-Mail vom 30. Oktober 2017 den Gemeinden im Kanton, einen freiwilligen Gemeindebeitrag von Fr. 1.50 pro Einwohner, für Obergerlafingen bei 1'140 Einwohner also Fr. 1'710.--, jährlich wiederkehrend für vier Jahre, zur Verfügung zu stellen, wobei der Einwohnergemeindeverband im 2018 schwerpunktmässig in den Bereichen "Freiwillige Arbeit", "Familie/Eltern" und "Soziales/Alter" Institutionen im Kanton unterstützen will, so die Caritas, den Verein Selbsthilfe Kanton Solothurn, den Verein Schuldenberatung Solothurn, den Verein Entlastungsdienst Aargau-Solothurn etc.

Im Konto 5721.3636.02 unterstützen wir gemeinnützige Organisationen im Budgetbetrag von Fr. 500.--, davon die Dargebotene Hand mit Fr. 250.--.

Zudem und ausserhalb der Budgetierung, d.h. über den Gemeinderatskredit, stellen wir 50 Rappen pro Einwohner, also Fr. 570.--, für eingegangene Spendengesuche im Bereich gemeinnütziger Organisationen zur Verfügung.

Es stellt sich somit die Grundsatzfrage, ob wir unsere Beiträge streichen und die durch den sogenannten freiwilligen Gemeindebeitrag an den VSEG in der Höhe von Fr. 1'710.-- ersetzen, oder ob wir die Verfügungsfreiheit beibehalten wollen.

Diesfalls wäre es wohl richtig, wenn wir das Budget von bisher Fr. 500.-- im Konto 5721.3636.02 um Fr. 570.-- auf Fr. 1'070.-- aufstocken würden.

Erwägungen:

GR Müller Claudia: Im Moment werden die meisten, welche sich die Mühe machen, die Gemeinde anzuschreiben, dafür belohnt. Mit der Regelung des VSEG wären jeweils nur einer unter vielen. Die Gemeinde kann gar nicht mehr selbst entscheiden, wen sie unterstützen will.

GR Krieg Stefan: Vermutlich würden dann nur noch die "gut vernetzten Grossen" von den Spenden profitieren.

GP Muralt Beat: Somit teilen wir dem VSEG mit, dass wir weiterhin selbst entscheiden wollen / werden.

Der übrige Gemeinderat schliesst sich den Meinungen von GR Müller, Krieg und GP Muralt an.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Auf den Antrag des VSEG, Verband Solothurner Einwohner vom 30. Oktober 2017 bezüglich der neuen Konzeption Gemeinde-Sozialbeiträge 2018 wird nicht eingetreten. Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen behält sich vor, weiterhin selbst zu entscheiden, welche gemeinnützige Organisationen sie unterstützen möchte.

2. Mitteilung an:

- VSEG Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Herr Thomas Blum, Geschäftsführer (via Email: info@vseg.ch)

B-Geschäft

145

Finanzen: Budget 2018 - a.) Teuerungsausgleich, Stufenanstieg Gemeindepersonal (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-17.0671.7

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

B-Geschäft

146

Finanzen: Budget 2018 - b.) Finanzplanung

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-17.0671.7

Ausgangslage:

Ruedi Ziegler und Stefan Krieg haben den Finanzplan nachgeführt.

In der Register-Karte "Gesamt-Allgemein" des Excel-Files wird die Plan-Erfolgsrechnung dargestellt. In der Prognose zeigt die Erfolgsrechnung pro 2018 bis 2021 einen Aufwandüberschuss um Fr. 170'000. Das sind im Moment keine alarmierenden Zeichen.

Die Entwicklung der Gemeindefinanzen ist namentlich auch abhängig von

- der Entwicklung der Schulbudgets,
- die Auswirkungen von HRM2, die erst mit der Rechnung 2017 in den Auswirkungen erfassbar wird, und
- die Entwicklung des Steuerertrages, wobei die per 1. Januar 2016 beschlossene Steuererhöhung erst im 2017 sich voll auswirken wird.

Auf jeden Fall zeigt der Finanzplan keine Indizien, die eine Steuererhöhung an und für sich nahelegen würden.

Erwägungen:

Keine Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Finanzplan in der Version vom 22. Oktober 2017 für die Jahre 2018 bis 2021 wird

genehmigt.

2. Mitteilungen an:

- Ruedi Ziegler, GemHelp
- Finanzkommission, Stefan Krieg

B-Geschäft

147

Finanzen: Budget 2018 - c.) Erfolgsrechnung, 2. Lesung

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-17.0671.7

Ausgangslage:

Es wird auf die Unterlagen (Budget nach Artengliederung bzw. neu Sachgruppengliederung und in der Funktionengliederung) sowie die durch die Finanzverwaltung verfassten Notizen (alles mit Stand 28.10.2017 bzw. 31.10.2017) verwiesen.

In der Übersicht präsentiert sich das Budget 2018 der Erfolgsrechnung wie folgt:

Stand 02.11.2017, 2. Lesung

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Laufende Rechnung			
Aufwand	4'426'381	4'194'642	4'518'113
Ertrag	4'277'940	4'356'906	5'149'119
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-148'441	162'264	631'006
Investitionsrechnung			
Nettoinvestition (690)	4'643'000		0
Nettoinvestitionsabnahme (590)			0
Nettoinvestitionen (-)/Investitionsabnahme (+)	-4'643'000	-1'999'800	-1'282'979
Finanzierung			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-148'441	162'264	631'006
Nettoinvestitionen (-) / Investitionsabnahme (+)	-4'643'000	-1'999'800	-1'282'979
Finanzierungsbedarf (vor Abschreibungen)	-4'791'441	-1'837'536	-651'973
Abschreibungen (Gr 33 Artengliederung)	281'267	262'471	135'387
Abschreibungen Investitionsbeiträge (Gr 336)	22'187		
Spezialfinanzierung Einlagen (35)	95'227	22'972	116'750
Spezialfinanzierung Entnahmen (45)	-79'720	-46'905	-190'168
Finanzierung: Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)	-4'472'480	-1'598'998	-590'004
Selbstfinanzierung / cash flow			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-148'441	162'264	631'006
Abschreibungen	281'267	262'471	135'387
Abschreibungen Investitionsbeiträge	22'187		
Spezialfinanzierung Einlagen	95'227	22'972	116'750
Spezialfinanzierung Entnahmen	-79'720	-46'905	-190'168
Bildung Rücklagen (+)			0

Auflösung Rücklagen (-)			0
Selbstfinanzierung: cash loss (-) / cash flow (+)	170'520	400'802	692'975
Selbstfinanzierungsgrad, in %	4%	20%	74%

Weitere Ausführungen erfolgen an der Sitzung.

Erwägungen:

Es folgt die Detailberatung:

02 - Allgemeine Dienste

0220 - Allgemeine Dienste, übrige

3100.00 Büro- und Informatikmaterial - GR Mikolasek Thomas, fragt nach, ob es allenfalls zu knapp budgetiert ist? - bisher war der Aufwand jeweils bei rund Fr. 3'000.--

3153.00 Unterhalt EDV und 3158.00 Wartungskosten Software - wurden anders aufgeteilt

16 - Verteidigung

1620 - Zivilschutz

Initialisierungskosten von Fr. 1678.-- für den Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (VBZAS)

2 - Bildung

2130 - Sekundarstufe

3611.00 - Beitrag an Kanton für gymnasialen Unterricht - 3 Kinder (11'160 pro Kind)
Ein neues, bzw. separates Konto Talentförderklasse muss eröffnet werden: Ein Kind, sollte eigentlich über Gerlafingen laufen

2140 - Musikschulen - Ist neu im Konto 2136.3612.05 - Beitrag an Kreismusikschule Gerlafingen enthalten.

2170 - Schulliegenschaften

3144.01 - Baulicher Unterhalt MZH - Fr. 25'000.-- für eine Schliessanlage waren bereits für 2017 budgetiert worden. Werden im Zuge des Erweiterungsbaus sicher benötigt werden.

Neues Mobiliar für den Erweiterungsbau - Die Zahlen muss Rolf Caccivio liefern; sind in der Investitionsrechnung

Gemäss Rolf Caccivio sind 2 Zimmer sind im Budget enthalten, der Rest folgt im 2019.

2200 - Sonderschulen

Im neuen Schuljahr soll es 2 Zuzüger geben: + 20'000, Konto somit auf Total Fr. 92'000.-- erhöhen

3 - Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

3210 - Bibliotheken - Schreibfehler korrigieren

5 - Soziale Sicherheit

5230 - Invalidität

3636.00 - Beitrag an INVA Mobil: Fr. 500.-- stehen lassen

5730 - Asylwesen

3134.01 - Versicherung Asylantenpavillon - Fr. 90.- ist die Gebäudeversicherung. GR Krieg Stefan erkundigt sich, ob keine Hausratversicherung benötigt wird? - Ist nicht nötig, da im Gebäude nicht viele und auch keine teuren Sachen stehen.

6 - Verkehr

6150 - Gemeindestrassen

3111.01 Anschaffung Beleuchtung, Neuanlage (LED) - Die letzte Etappe ist mit Fr. 59'000.-- offeriert worden, welche nun in 2 weitere Etappen aufgeteilt wird; 2018 - Fr. 30'000.-- und 2019 - Fr. 29'000.--.

6152 - Winterdienst

3111.00 - Neuer Schneepflug mit Salzstreuer - soll neu der Gemeinde gehören (bei Moser)

7 - Umweltschutz und Raumordnung

7101 - Wasserversorgung SF

3101.00 - Zusätzlich Fr. 1'600.-- für Wasseruhr für Wasserabgabe ab Hydrant, Leckortungsgerät war bereits enthalten.

9 - Finanzen

9100 - Allgemeine Gemeindesteuern

Anpassungen bei den natürlichen Personen (+70'000.--) und bei den juristischen Personen (+60'000.--)

Mit allen zusätzlichen Kosten wird sich der Aufwandüberschuss auf ca. Fr. 87'000.-- belaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2018 mit einem Aufwand von Fr. 4'499'244.--, einem Ertrag von Fr. 4'414'690.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 84'534.-- wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. In der Botschaft bzw. im Anhang zum Budget sind auf die folgenden Ausgaben, die Fr. 50'000.-- nicht übersteigen und als nicht wiederkehrende Ausgaben direkt der Erfolgsrechnung belastet wurden, hinzuweisen:
 - Umrüstung der Beleuchtung auf LED, 2 letzte Etappe, Kto. 6150.3111.01: Fr. 30'000.--;
 - Anschaffung Schneepflug/Salzstreuer, Kto. 6152.3111.00: Fr. 25'000.--;
 - Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse (Bereich Kriegstettenstrasse - Ahornstrasse), Kto. 7101.3132.00: Fr. 30'000.--.
3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Gemeinderat zu ermächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln zu decken.
4. Mitteilungen an:
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen
 - Bau- und Planungskommission
 - Umwelt- und Werkkommission

- Finanzkommission

B-Geschäft

148

Finanzen: Budget 2018 - d.) Investitionsrechnung, 2. Lesung

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-17.0671.7

Ausgangslage:

Es wird auf die Unterlagen zum Budget 2018 der Investitionsrechnung verwiesen.

Folgende Verpflichtungskredite sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen bzw. vorzulegen:

- Öffentliche Beleuchtung Kirchacker (Sanierung Kriegstettenstrasse Gerlafingen) im Betrag von Fr. 60'000.--.

Erwägungen:

GP Muralt Beat:

Folgende Verpflichtungskredite sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen, bzw. vorzulegen:

- 2136.5620.00 Investitionsbeitrag IT-Konzept Kreisschule REOG im Betrag von Fr. 71'000.--;
- 6150.5010.00 Öffentliche Beleuchtung Bolacker (Korrektur Bezeichnung) im Betrag von Fr. 60'000.--, allerdings lediglich zur Kenntnisnahme, da eine gebundene Ausgabe.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Budget der Investitionsrechnung 2018 wird mit einer Nettoinvestition von Fr. 4'643'000.-- zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.
2. Mitteilungen an:
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen
 - Gemeindeversammlung Obergerlafingen

B-Geschäft

149

Finanzen: Budget 2018 - e.) Steuersatz

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-17.0671.7

Ausgangslage:

Es besteht gestützt auf den Finanzplan und angesichts des im Budget 2018 ausgewiesenen Geldflusses und des vorhandenen Eigenkapitals kein Grund, den Steuersatz anzu-

passen.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuersatz für natürliche und juristische Personen für das Steuerjahr 2018 auf je 105% der Staatssteuer festzulegen.
2. Mitteilungen an:
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen
 - Gemeindeversammlung Obergerlafingen

B-Geschäft

150

Finanzen: Gemeinnützige Institutionen, Beitragsgesuche 2017

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-16.0472.5

Ausgangslage:

Im 2016 hat die Einwohnergemeinde ab dem Gemeinderatskredit einen Topf von Fr. 550.-- verteilt und zwar an das ZKSK Schul- und Therapiezentrum für körper- und sinnesbehinderte Kinder, Schöngrünstrasse 46, 4500 Solothurn.

Unter dem Jahr sind drei Gesuche eingegangen, eines von der Senectute, wobei Claudia Müller zwei weitere gesammelt hat, nämlich ein Beitragsgesuch des Blumenhauses Buchegg und ein solches von der Winterhilfe Solothurn.

Wie erwähnt wird der Gemeinderat zu entscheiden haben, ob und an wen er diesen Topf verteilen will, dass vor dem Hintergrund, dass pro 2018 der VSEG einen Beitrag von Fr. 1.50 pro Einwohner für die Unterstützung gemeinnütziger Organisationen erwartet.

Erwägungen:

GR Müller Claudia: Zum Blumenhaus ist zu ergänzen, dass sie zurzeit am Bauen sind. Man hat ihnen eine Spende von Fr. 500'000.-- in Aussicht gestellt, wenn sie aus eigener Kraft selber Fr. 1,5 Mio. aufbringen können. Rund die Hälfte, also Fr. 725'000.-- haben sie bereits zusammen.

Das Budget 2018, Konto 5721.3636.02, soll auf Fr. 1'050.- erhöht werden. -> Ruedi Ziegler

Der Topf soll wie folgt verteilt werden:

- Fr. 550.-- zu Gunsten Blumenhaus Buchegg via GR Kredit für
- Fr. 50.-- zu Gunsten Winterhilfe Solothurn via Konto 5721.3636.02, Unterstützung gemeinnütziger Organisationen

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Blumenhaus Buchegg wird mit einem Betrag von Fr. 550.-- (Fr. 0.50/Einwohner) zulasten des Gemeinderats-Kredites für das Jahr 2017 unterstützt.
2. Die Winterhilfe Solothurn wird mit einem Betrag von Fr. 50.- (zu Lasten Konto 5721.3636.02) für das Jahr 2017 unterstützt.
3. Mitteilungen an:
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen
 - Blumenhaus Buchegg, Herrn Markus Jordi, Dorfstrasse 63, 4586 Kyburg-Buchegg
 - Winterhilfe Solothurn, Frau Esther Gassler, Postfach 1241, 2540 Grenchen

B-Geschäft

151

Kinderoase Gerlafingen: Antrag der EG Gerlafingen auf finanzielle Unterstützung

5 Soziale Sicherheit

54 Familie und Jugend

545 Leistung an Familien

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Aktenzeichen: 5451-17.0694

Ausgangslage:

Gerlafingen bezahlt jährlich Fr. 180'000.-- an die Kita Kinderoase, in Gerlafingen, ausmachend Fr. 35.30 pro Einwohner (bei 5'098 Einwohnern). Gerlafingen verlangt nun von Obergerlafingen jährlich wiederkehrend einen Beitrag von Fr. 18'000.-- an die Kita, ausmachend Fr. 16.-- pro Einwohner (bei 1'140 Einwohnern).

Die Höhe des jährlichen Beitrages an die Kita Kinderoase steht für die Einwohnergemeinde Gerlafingen nicht zur Diskussion.

Bei der Frage, wie dieses Thema strukturiert werden soll, ist ebenfalls zu berücksichtigen, was die Gemeinden, die Kita's unterstützen, an diese Kita's beitragen.

- Zuchwil lagert derartige Dienstleistungen an die Stiftung Kijutzu (Kinder- und Jugendzentrum Zuchwil) aus, mit einem sehr breit gefächerten Angebot im Bereich Kita, Mittagstisch, Jugendsozialarbeit, Elternberatung, Deutschzusatz im Vorobligatorium. Die Stiftung wird mit einem Beitrag von Fr. 450'000.-- jährlich unterstützt, also mit Fr. 51.-- pro Einwohner (bei 8'906 Einwohnern).
- Ebenfalls in Derendingen ist eine Kita ansässig, wobei die Einwohnergemeinde diese Kita mit einem Betrag von Fr. 32'000.-- für die Vorstufe, d.h. für Kinder von vier Monaten bis in den Kindergarten, sowie mit weiteren Fr. 95'000.-- für die Tagesstruktur während dem Schulobligatorium, zzgl. des Erlasses der Miete des Gebäudes sowie der Nebenkosten, unterstützt. Bei 5'098 Einwohnern ergibt das bei einem geschätzten Aufwand von Fr. 150'000.-- einen Betrag von Fr. 29.80 pro Einwohner.
- Auch in Deitingen befindet sich eine Kita, die jedoch durch die Einwohnergemeinde Deitingen nach einem Finanzierungsanstoss nun nicht mehr unterstützt wird.

Soweit die Herkunft der Kinder in der Kinderoase Gerlafingen etwas genauer analysiert wird, dann stammen von 32 Kindern 17 aus Gerlafingen, 3 aus Obergerlafingen und 3 aus Rechterswil, wobei je ein Kind von Grenchen, Horriwil, Heinrichswil, Biberist,

Kriegstetten, Zuchwil und Aefligen stammt, zwei Kinder stammen von Utzenstorf. Offenbar wird geografisch in einem relativ weiten Raum nach freien Plätzen gesucht, wobei hier ohne nähere Abklärungen davon ausgegangen werden darf, dass der Arbeitsplatz ein Kriterium für die Auswahl der Kita ist.

Soweit die Einwohnergemeinde Obergerlafingen die Kita Gerlafingen überhaupt unterstützen will, so stellt sich grundsätzlich die Frage, ob dies in Form einer objektbezogenen Unterstützung oder in Form der Subjektunterstützung geschehen soll. Gerade im Zusammenhang mit der subjektbezogenen Unterstützung ist festzuhalten, dass die Tarife wie üblich unterschiedlich ausgestaltet werden, je nachdem ob ein ortsansässiges oder ein ortsfremdes Kind zur Betreuung aufgenommen wird. Damit ist eigentlich ebenfalls davon auszugehen, dass die Tarife für ortsfremde Kinder grundsätzlich kostendeckend sind.

Gegen eine objektbezogene Subvention spricht zudem, dass die Einwohner in Obergerlafingen nicht zwingend die Kita Gerlafingen nutzen, wie das doch sehr grosse Einzugsgebiet der Kita selber zeigt. Bei einer objektbezogenen Subventionierung würden wir die Kitaplätze in Gerlafingen günstiger zur Verfügung gestellt erhalten, womit die Einwohner benachteiligt werden, die arbeitsplatzbezogen eine andere Kita auswählen.

Zudem ist zu erwähnen, dass das Gesuch nicht von der Kita selber stammt, sondern von der Einwohnergemeinde Gerlafingen. Offenbar sieht die Einwohnergemeinde Gerlafingen im Sinne eines Lastenausgleichs vor, die "entsendenden" Einwohnergemeinde in einen Mini-Lastenausgleich einzubinden, was mit Bezug auf diejenigen Gemeinden, die bloss ein Kind in der Kita haben, ohnehin ziemlich illusorisch sein dürfte. Zudem kann es ja kaum die Meinung sein, dass nach der Revision des innerkantonalen Finanzausgleichs nun je nach Objekt unter den Gemeinden ein weiterer Lastenausgleich betrieben wird. Das wäre grundsätzlich systemfremd, weshalb im Übrigen die Ausgleichszahlungen an die sogenannten Zentrumslasten der Stadt Solothurn nur historisch, aber nicht von der Idee des kantonalen Lastenausgleichs her, begründet werden können.

Erwägungen:

Der Gemeinderat ist sich ausnahmslos einig, dass nur eine subjektbezogene Subvention für Obergerlafingen Sinn machen kann.

GP Muralt Beat wird sich der Sache annehmen und das Reglement von Deitingen prüfen und für Januar / Februar 2018 einen Entwurf vorbereiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Antrag der Einwohnergemeinde Gerlafingen auf Ausrichtung eines Solidaritätsbeitrages an die Kita Kinderoase in der Höhe von Fr. 18'000.-- wird abgewiesen.
2. Der Gemeinderat wird sich in einem späteren Zeitpunkt dazu äussern, ob die Einführung eines subjektbezogenen Subventionssystems für Kindertagesstätten Sinn macht.
3. Mitzuteilen an:
 - Einwohnergemeinde Gerlafingen, Vollauszug

Ausgangslage:

Die Einwohnergemeinde hat im Juni 2010, rückwirkend auf den 1. Januar 2009, mit der AEK einen Konzessionsvertrag über zehn Jahre für das Durchleitungsrecht der AEK-eigenen Leitungen der Stromversorgung abgeschlossen. Der Vertrag läuft per Ende Dezember 2018 aus und verlängert sich um weitere fünf Jahre, sofern er nicht unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr vor dem 31. Dezember 2017 gekündigt wird.

Der Presse kann entnommen werden, dass der Strom sich auf den 1. Januar 2018 erheblich verteuert und zwar von 19.99 Rp/kWh auf 22.53 Rp/kWh. Die AEK vor der Übernahme durch die BKW war ein reiner Netzbetreiber und hat den Strom auf dem Markt eingekauft. Mit der Übernahme der BKW ist ganz offensichtlich so, dass nun die BKW die nicht nur Netzbetreiberin ist, sondern auch Kraftwerke unterhält, höhere Strompreise durchsetzen will, weil die Gestehungskosten der BKW höher sind. Nach der Darstellung der AEK soll jedoch nicht das Niveau der BKW-Preise weitergegeben werden. Aktuell ist die Situation auf dem Markt offenbar so, dass der Marktpreis tiefer ist, als die sogenannten Gestehungskosten der Kraftwerkeigentümer. Ob die Marktpreise am Steigen sind, wie das die AEK darstellt, kann so nicht nachvollzogen werden. Die Preise sollen wegen der „Veredelung“ des Stromes durch die Herkunftsnachweise steigen.

Im Zusammenhang mit dem Artikel aus der Solothurner Zeitung über die Einwohnergemeinde Kriegstetten vom 4. Oktober 2017 ist festzuhalten, dass Kriegstetten im Unterschied zur Einwohnergemeinde Obergerlafingen ihr Stromnetz nicht verkauft hat. Soweit in Kriegstetten offenbar eine Pauschalentschädigung zur Diskussion steht, geht es hier um die Frage der Mietentschädigung der AEK an die Einwohnergemeinde für die Netzbewertung.

Damit hat sich der Einwohnergemeinderat mit der Frage zu befassen, ob der Konzessionsvertrag mit der AEK gekündigt werden soll. Falls der Vertrag gekündigt wird, fällt das Durchleitungsrecht der AEK weg. Im Vertrag steht zwar, dass das Netz im Eigentum der AEK steht, wobei sachenrechtlich das Eigentum an fest im Boden verbauten Sachen vom Eigentum des Bodens nicht zu trennen ist, wenn keine Dienstbarkeit hierfür besteht. So oder anders würde sich die Frage der Entschädigung des Netzes stellen: entweder stemmt die Einwohnergemeinde diese Entschädigung selber oder findet einen Eigentümer, der bereit ist, das Netz zu übernehmen.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Auf eine Kündigung des Konzessionsvertrages 15. Juni 2010 wird verzichtet, der sich somit um weitere fünf Jahre verlängert.
2. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die neue Kündigungsfrist im GEVER zu erfassen.

B-Geschäft

153

UWEKO: Vergabe Antrag für die Baumeisterarbeiten für den Ersatz Wasserleitung und Kanalisation Hofstatt

7 Umweltschutz und Raumordnung

71 Wasserversorgung

710 Wasserversorgung

7101 Wasserversorgung SF

Aktenzeichen: 7101-16.0599

Ausgangslage:

Für die Arbeiten "Ersatz Wasserleitung & Kanalisation Hofstatt" hat die UWEKO in Zusammenarbeit mit dem Ing. Büro WAM, vertreten durch Roman Bur, die Submission durchgeführt. Da das Budget für dieses Projekt bewilligt wurde, hat Diego Bortignon mit der Kommission diesen Auftrag bereits vergeben, was laut Beat Muralt nicht korrekt war. Aus diesem Grund wird dieser Antrag nachträglich an den Gemeinderat eingereicht.

Roman Bur von der Firma WAM hat die eingegangenen Offerten geprüft und zum Vergleich aufbereitet. Die Dokumente zum Vergabeantrag der WAM an die UWEKO, sowie den Ausschreibungen und den Offerten der Arbeiten sind in diesem Geschäft hinterlegt.

Es sind 4 Offerten Fristgerecht eingegangen

Die Firma Künti AG, Koppigen hat am preiswertesten offeriert. Antrag WAM den Auftrag dementsprechend an die Firma Künti AG zu vergeben.

Wunschtermin war Start Ende August 2017, gem. Offerte der Firma Künti AG ist Start September 2017 - November 2017.

Frank Anderegg wird das Projekt als Mitglied der UWEKO begleiten, er wird auch an den Bausitzungen teilnehmen.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat vergibt folgenden Auftrag:
 - Ersatz Wasserleitung & Kanalisation Hofstatt: Künti AG, Koppigen, zum Preis von Fr. 135'146.65.--
2. Mitteilung an:
 - Umwelt- und Werkkommission, Diego Bortignon (via Email)
 - Künti AG, Koppigen (via UWEKO)

C-Geschäft

154

Präsidiales: Sitzungs- und Terminliste 2018

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-17.0695.23

Ausgangslage:

Folgende Termine müssen noch fixiert werden:

- Termin für Dorfbrunch setzen (GR Mikolasek Thomas an der Vereinskonzentsitzung)
- Termin für Jungbürgerfeier

d

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis:

1. Der Dorfbrunch findet am Sonntag, 25. März 2018 statt.
2. Der Termin für die Jungbürgerfeier 2018 wird an der nächsten JuKo Sitzung am 22. November 2017 gesetzt.

C-Geschäft

155

Präsidiales: Anstellung Aushilfe Gemeindeverwaltung (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
022 Allgemeine Dienste, übrige
0223 Personelles

Aktenzeichen: 0223-17.0699

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht bestritten.

C-Geschäft

156

Spezialkommission Schulhaus-Erweiterungsbau: Kostenkontrolle (*)

2 Bildung
21 Obligatorische Schule
217 Schulliegenschaften
2170 Schulliegenschaften

Aktenzeichen: 2170-15.0237

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht bestritten.

C-Geschäft

157

Spezialkommission Schulhaus-Erweiterungsbau: Vergabeanträge (*)

2 Bildung
21 Obligatorische Schule
217 Schulliegenschaften
2170 Schulliegenschaften

Aktenzeichen: 2170-15.0237

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht bestritten.

Aktenzeichen: 5790-17.0613

Ausgangslage:

Der Kanton verpflichtet die Gemeinden gestützt auf die Erfahrungen aus einem Pilotprojekt grundsätzlich ab dem 1. Januar 2017 für eine optimale Integration von aus dem Ausland in die Gemeinde ziehenden Neuzuzügern zu sorgen, was grundsätzlich die folgenden Massnahmen beinhaltet:

- Sicherstellen der Erstinformation von aus dem Ausland Zuziehenden: diese beinhaltet grundsätzlich die Abgabe eines „Welcome Package“ oder im Bedarfsfalle die Führung eines Informationsgespräches, falls die gestützt auf den kulturellen Hintergrund und die Spracherfahrung nötig erscheint, wobei die Einwohnerdienste die Triage machen;
- Sensibilisierung der „Regelstrukturen“ (insbesondere Vereine) mit einer Bedarfsanalyse;
- Schulung der Triagestelle und Zusammenarbeit bei besonderem Integrationsbedarf.

Claudia Müller hat über die Sozialregion bewirken können, dass sich die von der Sozialregion angestellte Frau Sandra Däppen zur Verfügung stellt, die ausserhalb des Rahmens der Sozialregion notwendigen Gespräche auf den Gemeinden zu führen. Abgerechnet wird direkt über die Einwohnergemeinde Gerlafingen, wobei die Einwohnergemeinde Gerlafingen die Kantonssubventionen einbehält. Stand heute ist von einer kostenneutralen Lösung auszugehen.

Entsprechend hat die Einwohnergemeinde Gerlafingen eine Dienstleistungsvereinbarung vorgelegt, die grundsätzlich zu keinerlei Fragen oder Bemerkungen Anlass geben würde.

Die Kompetenz für die Unterzeichnung dieser Vereinbarung liegt beim Gemeinderat.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin werden zu ermächtigt, die Dienstleistungsvereinbarung über die Integrationsförderung mit der Einwohnergemeinde Gerlafingen vom 30. Oktober 2017 zu unterzeichnen.
2. Mitzuteilen an:
 - Gemeindepräsidium, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen, mit einem gegengezeichneten Exemplar der Dienstleistungsvereinbarung

Ausgangslage:

Es wird auf Traktandum 95 der Gemeinderatssitzung vom 23. August 2017 verwiesen. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat vom Schreiben AVT vom 29. Juni 2017 samt dem Lärmschutzbericht der Firma BSB vom 20. Juni 2017 Kenntnis genommen. Gestützt hierauf hat der Gemeinderat das AVT gebeten, prüfen zu lassen, ob nicht allenfalls mit baulichen Massnahmen im Sinne einer Torwirkung dafür gesorgt werden könne, dass der in das Dorf einführende bzw. aus dem Dorf ausführende Verkehr die Geschwindigkeit auf das zulässige Mass trotz bzw. nicht vor der Ausfahrt über das zulässige Mass erhöhe, gegebenenfalls das Einrichten einer Kernfahrbahn zu prüfen.

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2017 lässt sich das AVT diesbezüglich so vernehmen, dass

- die Auswertungen der Radarkontrollen sowohl bei der nördlichen wie bei der südlichen Dorfeinfahrt Geschwindigkeiten im üblichen Rahmen ergeben hätten,
- der Fussgängerstreifen auf der Höhe Längackerstrasse / Leimenweg (nördliche Dorfeinfahrt) gestützt auf das Verkehrsaufkommen eine Mittelinsel notwendig macht,
- das Einrichten einer Kernfahrbahn eine Verbreiterung der Strasse auf 7,5 m notwendig machen würde,
- die kantonale Verkehrskommission am 12. September 2017 entschieden hätte, von einer Temporeduktion zwischen Gerlafingen und Obergerlafingen abzusehen und
- dass nun folgendes weiteres Vorgehen vorgesehen sei:
 - a) Einbau des lärmdämmenden Deckbelags durch das Kreisbauamt des Kantons im 2020;
 - b) vorgängige Überprüfung der Fussgängerstreifen und allfällige Anpassung an die neuen Richtlinien;
 - c) Geschwindigkeitsmessungen bei den beiden Dorfeinfahrten während einer Woche im 2018, um exaktere Grundlagen zur Geschwindigkeit zu erhalten, um danach allenfalls weitere Massnahmen zu beschliessen.

Erwägungen:

Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Schreiben des AVT vom 16. Oktober 2017 wird Kenntnis genommen.
2. Die Gemeindeschreiberin wird ersucht, die Durchführung der Geschwindigkeitsmessung pro 2018 samt allfälliger Stellungnahme des AVT per 31. Oktober 2018 in die Fristenkontrolle aufzunehmen.
3. Mitteilung an:
 - UWEKO, nur Protokollauszug (Schreiben AVT vom 16. Oktober 2017 bereits per

Mail zugestellt)

- Bau- und Planungskommission, nur Protokollauszug (Schreiben AVT vom 16. Oktober 2017 bereits per Mail zugestellt)

D-Geschäft

160

Einberufung der Gemeindeversammlung auf den 13. Dezember 2017

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
011 Legislative
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-16.0575.4

Ausgangslage:

Die Gemeindeversammlung ist auf Mittwoch, den 13. Dezember 2017, 20.00 Uhr, in die Mehrzweckhalle einberufen (Budgetgemeinde).

Erwägungen:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Der Gemeinderat beschliesst, die Gemeindeversammlung auf Mittwoch, den 13. Dezember 2017, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle einberufen (Budgetgemeinde), und zwar wie folgt:

A. Traktanden:

1. Neuorganisation Zivilschutzorganisation - Beitritt zum neu zu gründenden Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (VBZAS)
2. Verpflichtungskredit: IT-Konzept Kreisprimarschule Rechterswil-Obergerlafingen
3. Verpflichtungskredit: Strassen-Beleuchtung Bereich Bolacker (Sanierung Kriegstettenstrasse, Gerlafingen) - gebundene Ausgabe
4. Voranschlag pro 2018
 - 4.1. Generelles, Finanzplan
 - 4.2. Investitionsrechnung
 - 4.3. Erfolgsrechnung
 - 4.4. Festsetzung Steuerfuss 2018
5. Verschiedenes

B. Aktenauflage:

Die Akten und Anträge werden in der Zeit vom Donnerstag, 7. Dezember 2017, bis zum Mittwoch, 13. Dezember 2017, zwischen 18.00 und 19.00 Uhr, im Schulhaus öffentlich aufgelegt, sowie auf der Gemeinde Webseite elektronisch zur Verfügung gestellt.

Präsidiales (Beat Muralt):

-

Soziales (Claudia Müller):

- Spitex: Leistungsvereinbarung und Budget 2018
Kein Handlungsbedarf, zurzeit erfüllen wir unsere Auflagen. Allenfalls wird es in näherer Zukunft ein neues Abrechnungssystem geben, welches Anpassungen unsererseits erfordern würde.
- Budget Spitex: Weshalb sind die Besoldungskosten nicht proportional zum Ertrag?
Die Lohnkosten sind höher, da die Krankenkassen vorschreiben, dass Abklärungen und Fallführungen von den FAGE's durchgeführt werden müssen.
- Die Spielgruppe Zauberzwärgli würde sehr gerne die Räumlichkeiten des jetzigen Kindergartens übernehmen, allerdings ist es ihnen nicht möglich die Mietkosten zu tragen, da sie zurzeit eher Verlust machen. Aktuell unterstützt die Gemeinde die Spielgruppe bereits in dem sie die Mietkosten übernimmt. Es müsste überprüft werden, ob das Angebot allenfalls erweitert werden könnte (z.B. Mittagstisch).
- Irene Rüfenacht, Gemeinderätin Recherswil: Hat sich erkundigt, ob Obergerlafingen allenfalls interessiert an einer Zusammenarbeit bezüglich Kinderbetreuung wäre.

Bildung (Stefan Zumbrunn):

- Kreisoberstufe: der Gemeinderat Gerlafingen hat mit einstimmigem Beschluss vom 26. Oktober 2017 Herrn Nicolas Weingart als neuen SL Oberstufe angestellt. Er wird die Stelle am 1. Februar 2018 zu 80% antreten. Ihm wird angeboten, dass er bereits im Dezember 2017 und Januar 2018 zu 20% einsteigen könnte, um eine optimale Einarbeitung zu ermöglichen.
- Namensänderung: Zentrum für Sonderpädagogik in Kriegstetten heisst neu Focus Jugend

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

-

Umwelt- und Werkkommission (Thomas Mikolasek):

- Letzte Sitzung hat am 14.11.2017 stattgefunden
Besuch der Firma BITU-Tech GmbH: Präsentation der Firma, unter anderem Versiegelung der Randsteine
- Hofstatt: Die Arbeiten sind rund 3 Wochen in Verzug, da Gasleitungen kreuz und quer liegen und nicht mit den Plänen übereinstimmen, zudem ist ein zusätzlicher Schacht, welcher nicht eingezeichnet war, gefunden worden. Aus diesen Gründen kann man mit den Strassenbauarbeiten erst nächstes Jahr beginnen, dies hat aber keine Kostenüberschreitungen zur Folge. Ausser man würde den Schacht komplett entfernen und den Hohlraum zuschütten, dies hätte Mehrkosten von rund Fr. 5'000.-- zur Folge.
- Flurwege: Kontaktaufnahme für Terminfixierung mit Bruno Schwaller betreffend Sanierung Flurwege (ein Anteil wird vom Kanton übernommen).

Finanzkommission (Stefan Krieg):

-

Jugend (Reto Dubach):

- 28. Oktober 2017 Halloweenparty: war sehr gut besucht (max. 61 Jugendliche)
- So ein Anlass zeigt, dass der Jugendraum immer noch sehr gut besucht ist und aus Obergerlafinger Sicht kein Streetworker nötig ist.

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Keine Mitteilungen

D-Geschäft

162

Verschiedenes

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-16.0574.17

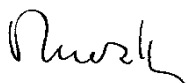
1. Neuzuzüger-Anlass

Gut besucht: von rund 80 eingeladenen Personen, sind rund 20 Personen gekommen.

2. Gemeindeversammlung 13. Dezember 2017

Stefan Zumbrunn und Claudia Müller melden sich ab

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin